

Gesonderte Vereinbarung Räumung und Entrümpelung
11.2020

1. Die Firma Michael Hingst Michelservice -Auftragnehmer genannt- führt gegen Bezahlung eines vereinbarten Entgelts und ordentlicher Sorgfalt vertragsmäßige Verpflichtungen durch.
2. Bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbare oder zusätzlich beauftragte Leistungen sind zusätzlich zu vergüten..
3. Nach Durchführung des Auftrages verpflichtet sich der Auftraggeber den vollen vereinbarten Preis ohne Abzug zu zahlen. Die Zahlart ist im Angebot schriftlich festgehalten und mit dem Auftraggeber einvernehmlich vereinbart.
4. Bei Rücktritt vom erteilten Auftrag fällt eine Gebühr von 30% des vereinbarten Entgeltes an.
5. Mitarbeiter des Auftragnehmers sind grundsätzlich nicht zur Annahme von Zusatzleistungen jeglicher Art berechtigt.
6. Trinkgelder sind nicht mit der Rechnung anrechenbar
7. Mit Beginn der Arbeiten gehen alle im Vertragsobjekt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern bei Auftragserteilung nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Die weitere Verwertung obliegt alleine dem Auftragnehmer.
8. Eine Haftung für im Vertragsobjekt befindliche Wertgegenstände kann vom Auftragnehmer nicht übernommen werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet vor Auftragsbeginn alle Wertgegenstände zu entfernen. Der Auftragnehmer kann nicht haftbar gemacht werden.
9. Gerichtsstand ist Hamburg, es gilt deutsches Recht
10. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabsprachen sind nicht Vertragsbestandteil.